#### Regierungsrat



Sitzung vom: 3. April 2012

Beschluss Nr.: 457

#### Motion:

Vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften:

Beantwortung.

### Der Regierungsrat beantwortet:

die Motion betreffend vorübergehender Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, welche von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) seitens Kantonsrat Klaus Wallimann sowie 32 Mitunterzeichneten am 26. Januar 2012 eingereicht wurde, wie folgt:

#### 1. Inhalt und Begründung der Motion

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat einen Beschluss zu unterbreiten, der die Ausrichtung eines Kantonsbeitrages von einer Million Franken an die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ermöglicht. Damit sollen diese Körperschaften für die seit Inkrafttreten der NFA (2008) rückläufigen Mineralölsteuererträge kompensiert werden. Der Betrag soll ab 2012 und so lange ausgerichtet werden, bis der Bund seinen Entscheid über die Hauptstrassenumklassierung der Panoramastrasse in Giswil gefällt hat.

### 2. Beurteilung der Motion

#### 2.1 Rechtslage

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG, GDB 610.1) bedarf eine Ausgabe einer Rechtsgrundlage, eines Budget- und eines Verpflichtungskredites. Eine Rechtsgrundlage für die Ausrichtung eines zusätzlichen Beitrages über die Höhe von einer Million Franken ist nicht vorhanden.

Im Budget 2012, das vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2011 verabschiedet wurde, ist kein Beitrag enthalten. Ein Beitrag könnte aus rechtlicher Sicht überdies erst ausgerichtet werden, wenn auch eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen worden wäre. Diese müsste, weil die Motion nicht als ausgearbeiteter Vorstoss eingereicht worden ist, zuerst erarbeitet werden. Sollte die Motion überwiesen werden, hat der Regierungsrat den Auftrag hierfür gemäss Art. 57 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in der Regel innert zwei Jahren zu erfüllen. Anschliessend müsste diese Vorlage noch den demokratischen Weg via Kantonsrat und eine allfällige Volksabstimmung gehen. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass bis dahin der in Punkt 1 erwähnte Punkt der Umklassierung der Panoramastrasse abgeschlossen ist und damit wieder mehr Mineralölsteuern in den Kanton fliessen werden. Der ganze Aufwand wäre damit obsolet. Allein schon aus diesem Gründen beantragt der Regierungsrat, nicht auf die Motion einzutreten.

# 2.2 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Wie in der Motion der GRPK richtig ausgeführt, wurde bei der Einführung der NFA 2008 der Verteilschlüssel des Kantonsanteils an der Mineralölsteuer angepasst. Bis 2007 wurde der Anteil der Mineralölsteuer zu 42 Prozent nach Finanzkraft der Kantone ausgerichtet. Bei der Umstellung 2007 war der Kanton Obwalden mit einer Finanzkraft von 30 Punkten der schwächste Kanton der Schweiz und erhielt entsprechend hohe, finanzkraftabhängige Beiträge.

Mit Inkrafttreten der NFA 2008 wurde vom unübersichtlichen Subventionssystem der zweckgebundenen auf das System der zweckfreien Ressourcenausstattung der Kantone umgestellt. Um bei der Umstellung den Gemeinden insgesamt möglichst haushaltsneutral vornehmen zu können, wurde die Gesetzesgrundlage zur Verteilung des Kantonsanteiles an der Mineralölsteuer geändert. Erhielten die Gemeinden und übrigen Körperschaften bis 2007 nur rund 46 Prozent des Kantonsanteils, war es anschliessend der gesamte Anteil an der Mineralölsteuer. Durch diese Umstellung wurden die Gemeinden und übrigen Körperschaften grundsätzlich für den wegfallenden Finanzkraftanteil von 42 Prozent kompensiert.

Seit 2008 ging die kontinuierliche Prosperität des Kantons vonstatten. Vom finanzschwächsten Kanton hat sich der Kanton Obwalden gemäss Ressourcenindex des Bundes auf die 14. Position der Kantone entwickelt. Das heisst, auch wenn die NFA 2008 nicht eingeführt worden wäre, wäre der Kantonsanteil wegen der Verbesserung der Finanzlage und damit der Anteil der Gemeinden an der Mineralölsteuer um approx. über eine Million Franken markant gesunken.

In der Motion wird angeführt, dass der Kanton Obwalden Mehreinnahmen bei der Motorfahrzeugsteuer sowie der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) über die letzten fünf Jahre zusammen 1,853 Millionen Franken verzeichnen konnte. Dies wird nicht grundsätzlich in Abrede gestellt. Nur ist es aus Sicht des Regierungsrats zu kurz gegriffen, nur auf die Entwicklung dieser Einnahmen zu verweisen. Mit Inkrafttreten der NFA wurden – wie erwähnt – von den zweckgebundenen Abgeltungen (u. a. auch via Mineralölsteuer) auf die zweckfreien Beiträge, namentlich den Ressourcenausgleich gewechselt. Durch den Ressourcenanstieg des Kantons ging der vom Bund ausgerichtete Ressourcenausgleich zurück. Die Entwicklung sieht wie folgt aus:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008								
Bereich	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	VA 2012	IAFP 2013	IAFP 2014	IAFP 2015
	in 1'000 Fr.							
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	66.1	70.7	74.0	81.1	82.8	84.9	86.2
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	49'780	38'522	31'435	21'721	20'101	17'053	14'906

Der Ressourcenausgleich reduzierte sich von 47,481 Millionen Franken 2008 auf 21,721 Millionen Franken in 2012. 2008 bis heute hat der Kanton einen Rückgang des Ressourcenausgleichs von rund 26 Millionen Franken zu verkraften.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass der Anteil aus dem Mineralölsteuerertrag für die Gemeinden auch nach alter Berechnung aufgrund der Zunahme der Ressourcenstärke um rund eine Million Franken gesunken wäre. Ebenfalls aufgrund der Zunahme der Ressourcenstärke muss der Kanton von 2008 bis 2012 einen Rückgang des Ressourcenausgleichs des Bundes in der Höhe von rund 26 Millionen Franken kompensieren. Bis 2015 wird dieser Betrag auf rund 32 Millionen Franken anwachsen. Wie aus der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012–2015 zu entnehmen ist, kann der Kanton nur dank der Auflösung der Schwankungsreserve ein ausgeglichenes Resultat der Erfolgsrechnung ausweisen und entsprechend auch eine verlässliche Finanzpolitik bieten.

Signatur OWKR.28 Seite 2 | 3

## Antrag:

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Ablehnung der Motion.

# Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsunterlagen (mit Motionstext)
- Finanzdepartement
- Finanzverwaltung
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei (de)
- Rechtsdienst

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 18. April 2012

Signatur OWKR.28 Seite 3 | 3